

FOM-Edition

Matthias Buntrock
Katharina Peinemann *Hrsg.*

Grundwissen Soziale Arbeit

Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder



Springer Gabler

FOM-Edition

FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Reihe herausgegeben von

FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Deutschland

Bücher, die relevante Themen aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchten, sowie Lehrbücher schärfen das Profil einer Hochschule. Im Zuge des Aufbaus der FOM gründete die Hochschule mit der *FOM-Edition* eine wissenschaftliche Schriftenreihe, die allen Hochschullehrenden der FOM offensteht. Sie gliedert sich in die Bereiche Lehrbuch, Fachbuch, Sachbuch, International Series sowie Dissertationen. Die Besonderheit der Titel in der Rubrik Lehrbuch liegt darin, dass den Studierenden die Lehrinhalte in Form von Modulen in einer speziell für das berufsbegleitende Studium aufbereiteten Didaktik angeboten werden. Die FOM ergreift mit der Herausgabe eigener Lehrbücher die Initiative, der Zielgruppe der studierenden Berufstätigen sowie den Dozierenden bislang in dieser Ausprägung nicht erhältliche, passgenaue Lehr- und Lernmittel zur Verfügung zu stellen, die eine ideale und didaktisch abgestimmte Ergänzung des Präsenzunterrichtes der Hochschule darstellen. Die Sachbücher hingegen fokussieren in Abgrenzung zu den wissenschaftlich-theoretischen Fachbüchern den Praxistransfer der FOM und transportieren konkrete Handlungsimplicationen. Fallstudienbücher, die zielgerichtet für Bachelor- und Master-Studierende eine Bereicherung bieten, sowie die englischsprachige *International Series*, mit der die Internationalisierungsstrategie der Hochschule flankiert wird, ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus wurden in der FOM-Edition jüngst die Voraussetzungen zur Veröffentlichung von Dissertationen aus kooperativen Promotionsprogrammen der FOM geschaffen.

Matthias Buntrock · Katharina Peinemann
(Hrsg.)

Grundwissen Soziale Arbeit

Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder



Hrsg.

Matthias Buntrock
FOM Hochschule für Oekonomie &
Management, Dortmund, Deutschland

Katharina Peinemann
Rethwisch, Deutschland

ISSN 2625-7114

ISSN 2625-7122 (electronic)

FOM-Edition

ISBN 978-3-658-39706-7

ISBN 978-3-658-39707-4 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-39707-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Margit Schlomski

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Erstmals erscheint das Buch „Grundwissen Soziale Arbeit“ in der FOM Edition. Autorinnen und Autoren sind Dozentinnen und Dozenten an der FOM Hochschule, die im Studiengang Soziale Arbeit unterrichten. An der FOM studieren rund 3500 Menschen berufsbegleitend Soziale Arbeit, das sind rund fünf Prozent aller Studierenden der Sozialen Arbeit in Deutschland. Dies freut uns einerseits als Hochschule, andererseits ist es für uns als Dozentinnen und Dozenten auch eine große Verpflichtung. An den Hochschulen in Deutschland gehört die Soziale Arbeit inzwischen zu einem der am stärksten nachgefragten Fachgebiete und die Berufsaussichten sind als sehr gut zu bezeichnen, fehlt es doch in vielen Bereichen an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.

Mit diesem Buch möchten wir für Studierende der Sozialen Arbeit ein Grundlagenwerk anbieten, das alle Bereiche der Sozialen Arbeit abbildet und so als Ergänzung zum Studium, als Pflichtlektüre der Veranstaltungen oder auch zum Nachlesen für Praktikerinnen und Praktiker geeignet ist. Das Buch versteht sich als Lehrbuch der Wissenschaft Sozialer Arbeit für Studierende in allen Semestern. Es behandelt beispielhaft das gesamte Themenspektrum der Sozialen Arbeit, ausgehend vom Studium, der Profession und der Disziplin Sozialer Arbeit.

Die Autorinnen und Autoren orientieren sich dabei an den Modulen, am akademischen Curriculum des Studienganges. Dabei fließen die in der Lehre gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen der Studierenden in die Erstellung der Beiträge mit ein. So sollen die Beiträge Studierenden der Sozialen Arbeit Hilfestellung bei der Vor- und insbesondere Nachbereitung der entsprechenden Module bieten, aber auch generell zur Anleitung und zum Verständnis der Wissenschaft Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis dienen.

Der Vielfalt der Professionen und Handlungsfelder trägt dieses neue Buch Rechnung, da es Autorinnen und Autoren der unterschiedlichsten Professionen vereint, die das gesamte Spektrum der Handlungsfelder Sozialer Arbeit abbilden. Dabei lassen wir uns leiten von der langen Tradition der Sozialen Arbeit, die als sozialwissenschaftliche Disziplin immer schon interdisziplinär orientiert war und ist. Der gesellschaftliche Wandel und die großen Bedarfe an Sozialer Arbeit der letzten Jahre, die geprägt sind durch den demografischen Wandel, Globalisierung, Individualisierung und eine

zunehmende Umstrukturierung der Gesellschaft, machen es notwendig, sich immer wieder des eigenen professionellen Handelns bewusst zu werden, Soziale Arbeit im Kontext der Zeit zu hinterfragen und den Anforderungen anzupassen.

Prof. Dr. Matthias Buntrock
Prof. Dr. Katharina Peinemann

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung in die Soziale Arbeit	1
	René Omlor	
2	Soziologische Grundbegriffe und theoretische Grundlagen für die Soziale Arbeit – eine Einführung	29
	Axel Müller	
3	Management Basics im Gesundheits- und Sozialwesen	53
	Karen Klotmann	
4	Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ...	77
	Eva-Maria Rottlaender	
5	Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	105
	Rüdiger Meierjürgen	
6	Sozialmedizin	133
	Christian Thielscher	
7	Interkulturelle Soziale Arbeit	149
	Stefan Schmid	
8	Soziale Arbeit und Inklusion	173
	Christian Herberg	
9	Sucht und Suchthilfe	203
	Nora Walter	
10	Methoden der Sozialen Arbeit und methodisch-professionelles Handeln	229
	Kathrin Bieler	
11	Beratung und Begleitung in der Sozialen Arbeit	247
	Birgitt Killersreiter	

12	Anwendungsorientiertes Case Management in der Sozialen Arbeit	267
	Jan Tietmeyer	
13	Projektmanagement in der Sozialen Arbeit	291
	Katharina Peinemann	
14	Erfolgreiches Sozial-Sponsoring durch Sphärensprung	309
	Hermann Siedler	
15	Führung und Soziale Arbeit	325
	Christian Herberg	
16	Recht in der Sozialen Arbeit	353
	Hans-Joachim Flocke	
17	Fundraising	373
	Thomas Kreuzer	
18	Wissenschaftliches Arbeiten	391
	Clemens Jäger und Alexander Florenz	
19	Qualitative Forschung in der Sozialen Arbeit	411
	Marion Müller	
20	Jugendliche mit rechtsextremistischen Einstellungen: Ein quantitatives Methodenbeispiel für eine evidenzbasierte Soziale Arbeit	429
	Dennis Klinkhammer	

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber



Prof. Dr. rer. medic. Matthias Buntrock studierte zunächst Evangelische Theologie. Er absolvierte das Studium der Sozial-Arbeit in Münster. Seine berufliche Qualifikation ergänzte er durch ein berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaftslehre. Den Dr. rer. medic. erlangte er mit einer Dissertation über Fundraising an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen.

Von 1995 an war er zunächst als Sozialarbeiter und Teilhaber einer Agentur für Sozial-Marketing tätig. 2000 wechselte er zum Evang. Johanneswerk e.V. Dort leitete er die Abteilung Fundraising und war Geschäftsführer der Stiftung. 2004 übernahm er die Leitung der Stabsstelle Fundraising und Alumni an der Georg-August-Universität Göttingen. 2005 wechselte er als Fundraiser an das Universitätsklinikum Essen und übernahm 2006 auch die Geschäftsführung der neuen Stiftung, ab 2009 leitete er dort die neue Stabsabteilung Marketing-Kommunikation-Fundraising. Von 2011 bis 2016 verantwortete er den Bereich Philanthropie & Fundraising bei der Bethmann Bank AG. Seit September 2016 ist er als Professor für Gesundheits- und Sozialmanagement an der Hochschule für Oekonomie & Management in Dortmund tätig.

Dr. Buntrock arbeitete von 2005 bis 2009 nebenberuflich als Managementberater und Vice-President für das amerikanische Beratungsunternehmen Grenzebach Glier & Associates Inc., Chicago. Von 2008 bis 2014 war er Vorsitzender des Vorstandes des Deutschen Fundraising Verbandes. Seit 2009 gibt er seine umfangreiche Expertise an

drei Hochschulen im In- und Ausland als Lehrbeauftragter weiter. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zum Thema Fundraising, Stiftungen und Sozialmanagement.



Prof. Dr. Katharina Peinemann ist studierte Erziehungswissenschaftlerin und promovierte Wirtschaftspädagogin. Nach ihrem Studium war sie als Sozialarbeiterin in der Schulsozialarbeit sowie im ambulant betreuten Wohnen für geistig behinderte und psychisch erkrankte Menschen tätig. Diese praktischen Erfahrungen konnte sie auch stets in ihren wissenschaftlichen Kontext integrieren, sodass ihre Forschungen stets handlungs- und lösungsorientiert angelegt waren und immer noch sind. Nach Stationen an der Universität Duisburg Essen, der Technischen Universität Dortmund sowie der Universität Rostock erfolgte 2021 die Berufung zur Professur für Soziale Arbeit an der FOM Hochschule am Hochschulzentrum Hamburg, die Sie bis August 2022 erfüllte.

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Kathrin Bieler FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Deutschland

Prof. Dr. Hans-Joachim Flocke FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Deutschland

Prof. Dr. Alexander Florenz FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Duisburg, Deutschland

Christian Herberg FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Neuss, Deutschland

Prof. Dr. Dr. habil. Clemens Jäger FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Deutschland

Prof. Dr. Birgitt Killersreiter FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Köln, Deutschland

Prof. Dr. Dennis Klinkhammer FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Köln, Deutschland

Prof. Dr. Karen Klotmann FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Hamburg, Deutschland

Prof. Dr. Thomas Kreuzer FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Frankfurt am Main, Deutschland

Prof. Dr. Rüdiger Meierjürgen FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Deutschland

Prof. Dr. Axel Müller FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Deutschland

Prof. Dr. Marion Müller FOM Hochschule für Oekonomie & Management, München, Deutschland

René Omlor FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Düsseldorf, Deutschland

Prof. Dr. Katharina Peinemann Rostock, Deutschland

Prof. Dr. Eva-Maria Rottlaender FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Köln, Deutschland

Prof. Dr. Stefan Schmid FOM Hochschule für Oekonomie & Management, München, Deutschland

Dr. Hermann Siedler Universität Witten/Herdecke, Witten, Deutschland

Prof. Dr. med. Dr. rer. pol. Christian Thielscher FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Köln, Deutschland

Prof. Dr. Jan Tietmeyer FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Wesel, Deutschland

Prof. Dr. Nora Walter FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen, Deutschland



René Omlor

Inhaltsverzeichnis

1.1	Heranführung	2
1.2	Bestimmung des Terminus Soziale Arbeit	5
1.3	Ausgewählte Aspekte und Prinzipien Sozialer Arbeit	12
1.3.1	Soziale Arbeit als Profession der Menschenrechte	13
1.3.2	Mandate der Sozialen Arbeit	15
1.3.3	Vom Empowerment zur Selbstbestimmung	18
1.4	Professionalität und Identität	19
1.5	Resümee und Ausblick	25
	Literatur	26

Zusammenfassung

Die Soziale Arbeit stellt innerhalb der psychosozialen Berufsgruppen und Professionen einen äußerst komplexen und einzigartigen Tätigkeitsbereich dar und wird geprägt von zahlreichen Merkmalen und Bestimmungen. Zugleich ist die Soziale Arbeit eine noch relativ junge Wissenschaft, deren Kern bzw. identitätsstiftendes Selbstverständnis nicht eindeutig geklärt ist und deren Eigenständigkeit mitunter noch infrage gestellt wird. Es ist ein schwieriges und aufwendiges Unterfangen zu beschreiben, was Soziale Arbeit nun genau bedeutet und wie sich ihre eigentliche Ziel- und Zweckbestimmung

R. Omlor (✉)

FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Düsseldorf, Deutschland

E-Mail: rene.omlor@fom-net.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Buntrock und K. Peinemann (Hrsg.), *Grundwissen Soziale Arbeit*, FOM-Edition,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-39707-4_1

definieren lässt. Die Soziale Arbeit ist ein ebenso komplexer wie unübersichtlicher Gegenstand (vgl. Thole 2012, S. 19). Unstrittig ist dennoch, dass sich die Aufgaben der Sozialen Arbeit darin begründen, Menschen in Notlagen konkrete Hilfen zukommen zu lassen. Außerdem hilft die Soziale Arbeit den Menschen dabei, eine befriedigende Teilhabe am Leben zu erreichen und sich gesellschaftlich integrieren zu können. Auch wenn diese Aussage zur Ziel- und Zweckbestimmung der Sozialen Arbeit selbstverständlich klingt, macht es dennoch Sinn, sich zum Beginn seines Studiums der Sozialen Arbeit sowie vor oder während der Aufnahme und Ausübung seiner Tätigkeit versiert und genau mit dem eigentlichen Handlungszweck, den Grundprinzipien und den Merkmalen der Profession und Wissenschaft der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Mithilfe des vorliegenden Beitrags soll ein solcher erster Umgang mit dem Auftrag, den Begrifflichkeiten und den theoretischen Ansätzen der Sozialen Arbeit gelingen. Zugleich werden die Grundzüge, die Interventionsstrategien und die Merkmale des professionellen Handelns der Sozialen Arbeit erläutert.

1.1 Heranführung

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Einführung in die Soziale Arbeit stellt eine besondere Herausforderung an die Beschreibung der Thematik dar. Für ein besseres Verständnis hilft der Vergleich eines Bausteinsatzes, welcher aufgrund seiner zahlreichen Einzelteile aktuell noch nicht genau erkennen lässt, welche Endform die beabsichtigte Konstruktion einnehmen wird. Die Soziale Arbeit stellt dagegen bereits eine Konstruktion dar, deren Fundament nun mithilfe der Einführung in die Soziale Arbeit erklärt und erläutert werden soll.

Damit eine Auseinandersetzung mit der Materie der Sozialen Arbeit gelingen kann, hilft ein Blick auf die Verortung der Profession Sozialer Arbeit innerhalb der Strukturen der Gesellschaft. Darin nimmt die Soziale Arbeit einen unentbehrlichen Platz zur Förderung und zum Erhalt der Gemeinschaft ein. Soziale Arbeit kann in diesem Kontext als eine vielseitige und weitgefaste Profession verstanden werden, die zum Tragen kommt, wenn das soziale Miteinander der Mitglieder einer Gesellschaft bedroht ist oder ein Mitglied aufgrund von herausfordernden Lebens- und Alltagssituationen am gesellschaftlichen Leben grundsätzlich nicht eigen- und selbstständig teilhaben kann. Diese Situation ist gegeben, wenn ihm z. B. aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung grundsätzlich die menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt oder erschwert wird. Darüber hinaus können aber auch sozioökonomische Lebenslagen, entwicklungsverhindernde Einflussfaktoren des Lebensumfeldes oder normabweichendes Verhalten, z. B. im Falle delinquenten Verhaltens, Folgen an der gesellschaftlichen Teilhabe mit sich bringen.

Die Soziale Arbeit entfaltet ihre Wirksamkeit aber nicht mehr ausschließlich nur in den Gesellschaftsbereichen, die primär von Problemen, Ungerechtigkeiten und

Benachteiligungen geprägt sind. Mehr denn je leistet die Soziale Arbeit auch einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Sozialfriedens der Gesellschaft und zu einer menschenwürdigen Entfaltung der Persönlichkeit aller ihrer Mitglieder. Sie steht quasi jeder bzw. jedem Einzelnen als auch Gruppen der Gesellschaft zur Verfügung, um besonders herausfordernde Lebenssituationen meistern bzw. bewältigen oder generell (weiter-)entwickeln und Veränderung erreichen zu können. Aufgaben und Funktionen der Profession Sozialer Arbeit stehen in direktem Zusammenhang mit der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sozialpolitik und Soziale Arbeit sind neben strukturellen und rechtlichen Rahmensetzungen Instrumente zur Einlösung des Sozialstaatsprinzips und zur Vermeidung von sozialen Konflikten. Sozialpolitik und Soziale Arbeit haben die Aufgabe, soziale Problemlagen bestimmter Personengruppen zu vermeiden, zu lindern oder zu lösen (vgl. DBSH e. V., 2009, S. 4 f.).

Es ist beeindruckend zu erkennen, was die Soziale Arbeit alles zu leisten vermag und von welchen Bedingungen sie abhängig ist. Allerdings wird durch die bisherigen Ausführungen im Kern noch nicht deutlich, was unter der Sozialen Arbeit verstanden werden kann. Es ist daher erforderlich, sich im nächsten Schritt mit der Definition der Sozialen Arbeit zu beschäftigen. Die internationale Definition Soziale Arbeit des IFSW¹ ist dabei außerordentlich nützlich, um einen präziseren Blick auf die Bestimmung der Sozialen Arbeit zu bekommen:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (**Auszug aus der internationalen Definition Soziale Arbeit (verfasst in deutscher Sprache durch den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit, DBSH) aus dem Jahr 2014)**)

So selbstverständlich diese Erklärung auch wirken mag, so scheint vielen sowohl der eigentliche Auftrag als auch die Ziel- und Zweckbestimmung der Sozialen Arbeit dennoch unbekannt oder sogar fremd zu sein; vielleicht auch den Sozialarbeitenden selbst. Es ist sehr bedeutsam, sich direkt zu Beginn des Studiums oder mit der Aufnahme einer Tätigkeit als Professionell Tätige in der Sozialen Arbeit versiert und multiperspektivisch mit der eigentlichen Ziel- und Zweckbestimmung der Sozialen Arbeit auseinandersetzen. Die Soziale Arbeit stellt erstaunlicherweise und von der Gesellschaft oft nicht beachtet einen äußerst komplexen Tätigkeitsbereich in den psychosozialen

¹ Internationaler Zusammenschluss der Profession Sozialer Arbeit – IFSW.

Tätigkeiten dar, der geprägt wird von unterschiedlichen Merkmalen und Aspekten, welche der Sozialen Arbeit ein grundlegendes Alleinstellungsmerkmal geben.

In der Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit geht es vor allem um einen greifbaren und verständlichen Zugang zum Terminus Soziale Arbeit. Darauf aufbauend soll verstanden werden, dass die Soziale Arbeit nicht nur eine Profession und Wissenschaft darstellt, sondern auch einen erheblichen Anteil in der Lehre und Bildung von Menschen aller Gesellschaftsbereiche einnimmt. Soziale Arbeit ist außerdem die Profession der Menschenrechte. Keine andere Profession oder Wissenschaft setzt sich so sehr für Chancengleichheit, humanitäre Versorgung und soziale Gerechtigkeit der Gesellschaftsmitglieder und Menschen anderer Nationen ein wie die Soziale Arbeit. Sie erkennt sich zudem allzuständig für die Belange der Lebenswelt ihrer Klientel. Dabei stellen Aspekte wie Partizipation, Empowerment und Selbstbestimmung die wesentlichen Faktoren der fachlichen Ausgestaltung Sozialer Arbeit dar, vor allem in der Beziehungs- und Rollengestaltung zwischen Sozialarbeitenden und der Klientel. Diese Aspekte dürfen keinesfalls als vollständig aufgezählt gelten, jedoch kann mithilfe einer Sensibilisierung eine erste grundlegende Identifikation als Professionell Tätige der Sozialen Arbeit gelingen. Sowohl die Betrachtung dieser Begrifflichkeiten als auch eine erste theoretische Aufarbeitung können dabei unterstützen zu begreifen, wofür sich Soziale Arbeit mit zahlreichen anderen Disziplinen, wie z. B. den Sozial- oder Erziehungswissenschaften, überlappen und wofür eine frühzeitige Auseinandersetzung und Ordnung erforderlich zu sein scheint.

Das Begreifen dieser Aspekte ist notwendig, um den gelingenden wirkungsorientierten Handlungsauftrag der Sozialen Arbeit zu verstehen und diesen zu einem Teil der eigentlichen professionellen Identität einer bzw. eines Sozialarbeitenden werden zu lassen. Die Profession der Sozialen Arbeit unterscheidet sich erheblich von dem üblichen gesellschaftsgeprägten ehrenamtlichen Helfen, wie dies z. B. in der Flüchtlings- oder Altenhilfe zu verorten wäre. Professionell Tätige der Sozialen Arbeit handeln und agieren im Praxisalltag auf der Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Methoden und nicht etwa willkürlich. Eine reflexive Grundhaltung der Professionell Tätigen der Sozialen Arbeit ist dabei die Basis für eine ethisch fundierte professionelle Soziale Arbeit. Durch eine berufsethische Reflexion des Handelns und der Haltung einer bzw. eines Sozialarbeitenden kann ein verantwortungsvolles, professionelles Wirken gestaltet werden (vgl. DGSA, 2021, S. 6).

Sozialarbeitende haben eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, aber auch gegenüber der Gesellschaft und der Politik. Wenn Soziale Arbeit Hilfestellungen anbietet und vermittelt, steht sie im Brennpunkt des parteilichen Aushandelns unterschiedlicher Interessen. Daher kann die Soziale Arbeit als **die Profession des Brückenbauens** verstanden werden. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns (vgl. DBSH, 2021).

Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Konstruktion professioneller Sozialer Arbeit von den **drei wesentlichen Säulen** getragen wird:

1. die wissenschaftlichen Theorien/Ansätze Sozialer Arbeit und angrenzende Gebiete anderer Disziplinen,
2. die wissenschaftlich fundierten Methoden/Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit und
3. die berufsethisches-orientierte Reflexion der Haltung und des Handelns professioneller Sozialer Arbeit.

Im weiteren Verlauf dieses Beitrags wird nun das Verständnis durch eine genauere Betrachtung des Terminus Soziale Arbeit, der komplexen Dimension dieser Profession und Disziplin, sowohl theoretisch als auch praxisbezogen bestimmt.

1.2 Bestimmung des Terminus Soziale Arbeit

Die Komplexität der Sozialen Arbeit ist so facettenreich, dass selbst die Sozialarbeitende und Wissenschaftlerin Sylvia Staub-Bernasconi (vgl. 2007, S. 180) konstatierte, dass die in der Sozialen Arbeit geführte Gegenstandsdiskussion uferlos und zugleich die Debatte über die Bestimmung dieser Handlungswissenschaft konsenslos sei. Die Soziale Arbeit lässt sich nicht genau bestimmen, dennoch lässt sich ein Handlungsauftrag ableiten, der bestimmt wird durch unterschiedliche Merkmale und Eigenschaften.

Auf der Grundlage der internationalen Definition hat die *Sozialpolitische Kommission des DBSH* (Leinenbach et al., 2009, S. 14) im Jahr 2005 folgende Definition in Anlehnung an die internationale Definition erarbeitet:

„Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechts-Profession. Sie handelt auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und entsprechend begründbaren Methoden. Sie hilft Menschen, eine befriedigende Teilhabe am Leben zu erreichen. Sie unterstützt die Gesellschaft in ihrer sozialen und demokratischen Verpflichtung. Sie handelt auf der Basis besonderer berufsethischer Verpflichtungen. Die Profession Soziale Arbeit hilft Einzelnen, Gruppen und dem Gemeinwesen bei der Lösung von Problemen, die nicht über pflegerische, gesundheitliche und privatrechtliche Dienste zu lösen sind. Die Profession Soziale Arbeit hilft der Politik, indem sie mögliche Ursachen für Problemlagen benennt (Handlungsforschung) und zugleich über neu entstehende Problemlagen informiert (Frühwarnsystem). Die Profession Soziale Arbeit hilft der Gesellschaft, indem sie unmittelbar den sozialen Zusammenhalt fördert, darüber hinaus gesellschaftliche Veränderungsbedarfe anmahnt, zu deren Umsetzung beiträgt und Teilhabe aller BürgerInnen ermöglicht und unterstützt. Die Profession Soziale Arbeit handelt auf der Grundlage von Schlüsselkompetenzen, die wiederum Grundlage für die Anwendung besonderer Methoden sind.“

Die Definition des DBSH wirkt vielseitig und komplex. Es werden verschiedene Aussagen zum Aufgabenspektrum und zur Professionsbestimmung getroffen, die einerseits autark voneinander sind, zugleich aber in einem klaren Zusammenhang stehen. Im Kern lässt sich dennoch erkennen, dass es innerhalb der Sozialen Arbeit in erster Linie um die Förderung der Teilhabe eines Individuums oder einer sozialen Gruppe am

gesamtgesellschaftlichen Leben geht. Diese Zielsetzung lässt sich mithilfe des Praxisbeispiels der Resozialisierung von Straffälligen sehr gut erklären.

Praxisbeispiel – Die Arbeit mit Straffälligen

Für den 26-jährigen Tobias F. steht nach einer fast dreijährigen Haftstrafe die Haftentlassung aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Köln-Ossendorf an. Die restlichen zwölf Monate Haftstrafe werden zur Bewährung ausgesetzt. Nun geht es neben einer fachlich-versierten Vorbereitung der Haftentlassung und einer gelingenden deliktfreien Lebenszeit auch und vor allem um die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben. Tobias F. soll zurück ins Leben kehren und dort als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft seinen Pflichten und Rechten nachkommen. Aus eigener Kraft würde Tobias F. die Reintegration in den Alltag ggf. nicht leisten können. Da die Zielsetzung der Profession der Sozialen Arbeit die Förderung und Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorsieht und Menschen bei der Bewältigung der Anforderungen des Lebensalltages berät, unterstützt und begleitet, kann durch einen Bewährungshelfenden und andere (Beratungs-)Stellen der Sozialen Arbeit Tobias' Ziel der Resozialisierung erreicht werden.

Bereits während der Haftzeit konnte Tobias mithilfe des Sozialdienstes und einem ausbildungsbezogenen Angebot der JVA eine Ausbildung zum Mechatroniker abschließen. Diese wichtige Ressource wird ihm nun bei der Resozialisierung einen bedeutsamen Vorteil bringen. Ein Sozialarbeitender bereitet gemeinsam mit Tobias F. die Haftentlassung vor. Dazu gehört es auch, eine Unterbringungsmöglichkeit oder Wohnung zu beschaffen und den zukünftigen Lebensunterhalt zu sichern. Dieser Prozess wird nach der Haftentlassung in die Zuständigkeit des Bewährungshelfenden übergeben. Durch die abgeschlossene Berufsausbildung kann sich Tobias F. auf dem ersten Arbeitsmarkt bewerben, um einer Berufstätigkeit nachkommen und seinen eigenen Lebensunterhalt sichern zu können. ◀

Dem Praxisbeispiel kann entnommen werden, dass die Soziale Arbeit also ein Angebot für Einzelne ist. Zugleich kann die Dienstleistung der Sozialen Arbeit auch Gruppen der Gesellschaft und dem Gemeinwesen in Situationen zugutekommen, die Unterstützung, Förderung und Begleitung benötigen (vgl. DBSH, 2009, S. 2).

„Neben der sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit gehört die Einzelfallhilfe zu den drei grundlegenden sozialpädagogischen Interventionsformen zur Lösung von psychischen, materiellen gesundheitlichen oder sozialen Problemen“ (Genc, 2019, S. 1) (Abb. 1.1). Die Einzelfallhilfe verfolgt dabei strategisch das Ziel, in einem geordneten Prozess oder Ablauf mithilfe einer Sozialdienststelle eine wohl organisierte und bedarfsgerechte, auf den einzelnen Fall zugeschnittene Hilfeleistung zu erbringen. Der Versorgungsbedarf richtet sich dabei an dem problembelasteten bzw. unterstützungsbedürftigen Alltag der Klientin oder des Klienten aus, d. h. die Einzelfallhilfe verfolgt einen klientenzentrierten Arbeitsansatz.

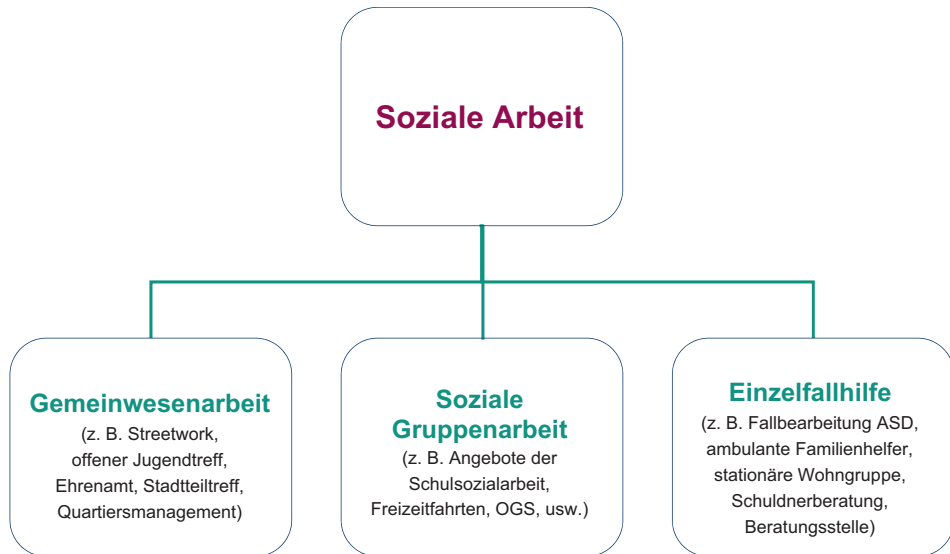


Abb. 1.1 Interventionsformen Sozialer Arbeit. (Eigene Visualisierung in Anlehnung an Genc, 2019, S. 1)

Die soziale Gruppenarbeit versteht sich dagegen als ein sozialer Lernort der Begegnung und Interaktion. Gruppen generell gelten als Orte der Selbsterfahrung, als Orte zum Training sozialer Kompetenzen bzw. der (Nach-)Sozialisation. Ein wichtiges Arbeitsmittel ist die Gruppendynamik, die als Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern verstanden wird. Soziale Gruppenarbeit wird auch als „Fallarbeit in der Begegnung“ bezeichnet (vgl. Nellesen, 2012, S. 658), wie z. B. in der gruppenpädagogischen Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen, die sich mithilfe dieses Angebotes gewaltfrei weiter sozialisieren sollen. Sozialarbeitende, die eine Gruppe leiten, müssen zu den Klienten eine tragfähige Beziehung aufbauen, damit diese bereit sind, Hilfen anzunehmen. Gleichzeitig benötigen sie eine professionelle Distanz, die es ihnen ermöglicht, ihr theoretisches Wissen und die geeigneten Methoden und Verfahren einzusetzen. Soziale Gruppenarbeit hat weniger die Aufgabe auf tief liegender Ebene individuelle Probleme zu bearbeiten, sie ist vielmehr auf die Erlebnis- und Verhaltensdimension von Menschen ausgerichtet.

Die Gemeinwesenarbeit verfolgt das Konzept der „Sozialraumorientierung“. Damit verbunden ist der Anspruch, Lebenswelten zu gestalten, die dazu beitragen, auch Menschen in prekären Lebenssituationen zu integrieren. Der Einzelfall verliert somit zugunsten des prägenden sozialen Raumes an Bedeutung. Grundsätzlich kann man feststellen, dass der Mensch das Ergebnis seiner Umweltbedingungen ist. Der Sozialraum hat erheblichen Einfluss auf die Versorgung, Entwicklung und das Wohlbefinden eines Menschen. Im Sinne der Sozialen Arbeit ist demnach der Sozialraum so

lebenswertorientiert zu gestalten, dass alle Mitglieder dieses Sozialraumes die Chance auf menschenwürdige Bedingungen zur Entwicklung und Teilhabe erfahren.

Mit der Gemeinwesenarbeit wird auch die Arbeit des Quartiersmanagements verbunden. Die Aufgaben des Quartiersmanagements bestehen in der Aktivierung der Wohnbevölkerung im Stadtteil, aber auch in der Vernetzung der unterschiedlichen Organisationen und Institutionen vor Ort. Nach Hinte (2012, S. 673) ist Quartiersmanagements „eine institutionell gesteuerte Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere in benachteiligten Wohnquartieren, und zwar vorrangig durch Aktivierung und Organisation der materiellen und personellen Ressourcen eines Stadtteils. Eine solche Ressource kann auch durchaus bürgerschaftliches Engagement darstellen.“

Als Beispiel einer gelingenden Gemeinwesenarbeit kann die Gründung und Etablierung eines Jugendclubs im Quartier genannt werden. Mithilfe dieses Angebots, das zudem auch noch einen warmen Nachmittagssnack beinhaltet, können „herumlungernde“ und arbeits- bzw. ausbildungslose Jugendliche „von der Straße geholt“ und, im Rahmen ihrer Talente und Begabungen, gezielt in andere Angebote, auch in berufsausbildungsvorbereitende Maßnahmen, vermittelt werden. Die Jugendlichen und jungen Menschen erhalten dadurch einen lohnenswerten Aufenthaltsort. Mit solch einem Angebot kann auch das Wohlbefinden der anderen, im Stadtteil teilhabenden Menschen gesteigert werden. Unterschätzt werden dürfen aber auf gar keinen Fall die sozialpolitischen Kräfte in der Gemeinwesenarbeit. Sozialarbeitende kämpfen letztendlich für die Verbesserung der Qualität des Lebensortes, welchen die Menschen ihr Zuhause nennen.

Grundsätzlich verstehen sich die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit als Expertinnen bzw. Experten in der Vermittlung von Hilfe. Die Profession der Sozialen Arbeit ist dort notwendig, wo andere Ressourcen wie materielle Hilfen, gesellschaftliche Normen oder eigenständige Bewältigungsmöglichkeiten nicht verfügbar sind oder ihre Empfängerinnen bzw. Empfänger nicht erreichen (vgl. DBSH, 2009, S. 2). Beschäftigte in der Sozialen Arbeit verstehen sich zudem als Expertinnen bzw. Experten in der Vermittlung zwischen der Lebenswelt der Menschen und dem System gesellschaftlicher Strukturen und Normen. Die Professionell Tätige der Sozialen Arbeit verstehen sich auch als Experten in der Forschung über die wechselseitigen Bezüge zwischen Lebenswelt und System. Soziale Arbeit vertraut in die Kraft der Menschen, ihr Leben selbst zu gestalten. Sie ergreift dort Partei, wo diesem Anspruch gesellschaftliche Rahmenbedingungen entgegenstehen. Beschäftigte in der Sozialen Arbeit verstehen sich als Expertinnen und Experten in der Begleitung der Weiterentwicklung einer sozialen Gesellschaft. Wie kaum ein anderer Beruf steht der soziale Bereich in kommunikativen Bezügen zu den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten und deren Lebens(um)welt. Dies beinhalten besondere Chancen und eine hohe Verantwortung. Soziale Arbeit ermutigt zum selbstbestimmten und auch politischen Handeln. Beschäftigte in der Sozialen Arbeit verstehen sich als Expertinnen und Experten in der Ermutigung, Bildung und Aktivierung der von ihr jeweils angesprochenen Gruppen (vgl. DBSH, 2009, S. 2 f.).

Die Tätigkeit der bzw. des Sozialarbeitenden bietet ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten an. Es gibt entsprechende Stellen in der freien Wirtschaft, im öffentlichen Dienst und gute Chancen für eine selbstständige Tätigkeit, z. B. als Supervisorin bzw. Supervisor oder systemischer Beratende und Coach, nach entsprechender Aus- oder Weiterbildung. Angebote gibt es entsprechend in der Einzelfallarbeit, der sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit (vgl. Galuske, 2013, S. 40 f.).

► **Handlungsfelder bzw. Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen der Sozialen Arbeit können sein**

- Kinder, Jugendliche und Familie,
- Suchthilfe,
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (Gesundheitshilfe),
- Behindertenhilfe,
- Migration und Integration,
- Seniorinnen und Senioren (die Altenhilfe),
- Beruf und Bildung,
- Rehabilitation auf dem Arbeitsmarkt,
- Straffälligkeit/Delinquenz,
- materielle Absicherung,
- internationale Sozialarbeit/Entwicklungsarbeit.

Grund für das breite Angebotsspektrum ist die Allzuständigkeit der Sozialen Arbeit, welche im Gegensatz zu vielen anderen Tätigkeiten und Professionen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

► **Daher können sich über die klassischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit hinaus, auch Aufgaben und Tätigkeiten**

- in der grundsätzlichen Menschenrechtsarbeit,
- im Diversity-Management (z. B. von Unternehmen und in der Wirtschaft),
- in der Verbesserung von Wohnverhältnisse und –bedingungen,
- in der Ökonomisierung,
- bei der Vermittlung zur oder auch Durchführung von Therapie (Sozialtherapie),
- in der Betreuung von Fans und
- in der Vermeidung von Diskriminierung und Mobbing
ergeben.

Da Soziale Arbeit eine handlungs- bzw. praxisorientierte Profession ist, begleitet sie Menschen in allen Lebenssituationen und Entwicklungsverläufen. Galuske (2013, S. 57) verweist darauf, dass Soziale Arbeit gekennzeichnet ist durch ihre Nähe zum Alltag der Klientinnen und Klienten und deren Alltagsproblemen. Durch die Allzuständigkeit

kommt es immer wieder zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (vgl. Galuske, 2013, S. 43–45).

► **Kooperationen bestehen ...**

- mit dem Schul- und Bildungswesen
(z. B. Schulsozialarbeit, Erwachsenenbildung),
- mit dem Gesundheitssystem
(z. B. Krankenhaussozialarbeit, Sozialarbeit in der Psychiatrie),
- mit dem Justizwesen und der Polizei (z. B. Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe),
- in den Rechtskreisen SGB II/III,
(z. B. mit Arbeitsagentur: berufliche Integration Langzeitarbeitsloser, Berufswegeberatung),
- in den Sozialräumen
(z. B. Quartiersarbeit, Stadtteilmanagement),
- durch Kooperation in Betrieben
(z. B. betriebliche Sozialarbeit/Betriebssozialarbeit, betriebliche Gesundheitsförderung),
- mit der Selbsthilfe
(z. B. Selbsthilfeberatung, Selbsthilfekontaktstellen).

Letztlich hat die Soziale Arbeit einen Vermittlungsauftrag zwischen Individuen, sozialen Gruppen und der Gesellschaft. Es geht darum, die individuellen Bedürfnisse mit den gesellschaftlichen Anforderungen so in Einklang zu bringen, dass ein hohes Maß an Chancengerechtigkeit entsteht (vgl. Heiner, 2010, S. 184). Exemplarisch kann die schulbezogene Jugendhilfe, bekannt als die Schulsozialarbeit, als eine Möglichkeit zur Förderung der Chancengerechtigkeit eines Individuums im Verständnis seiner Lebenswelt und -situation benannt werden.

► **Definition Schulsozialarbeit** Die Schulsozialarbeit wird dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und auch dem Handlungsfeld Beruf und Bildung zugeordnet, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlichen und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrende bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen (vgl. Speck, 2011, S. 2).

Soziale Arbeit ist demnach eine alltagsnahe Tätigkeit, die sich auf professionelle Weise mit den Herausforderungen des Alltags und der gesellschaftlichen Interaktion beschäftigt. Am Beispiel der Schulsozialarbeit werden die Kinder und Jugendlichen

demnach nicht mehr nur als Lernende, sondern vor allem in der Schule agierende und aufwachsende Personen mit Bedürfnissen und unterschiedlichen sozialen Bezügen gesehen. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist niedrigschwellig und direkt erreichbar und erfordert ein methodisches Vorgehen, sowohl in der Einzelfallarbeit als auch bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von sozialen Gruppenangeboten. Durch soziales Lernen im Unterricht, Sozialtrainings in Kleingruppen und die Durchführung von themenspezifischen Projekttagen wird gezielt an den sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gearbeitet und ein gemeinschaftliches Miteinander in der Schule gefördert. Mit gestärkten sozialen Kompetenzen können sich die Schülerinnen und Schüler wiederum besser auf den Fachunterricht konzentrieren. Damit steigen ihre Chancen auf einen guten Schulabschluss und einen reibungslosen Berufseinstieg. So mancher soziale Nachteil, den Lernende zum Beispiel von zu Hause mitbringen, kann dadurch ausgeglichen werden. Im Bedarfsfall sollte die bzw. der Schulsozialarbeitende in der Lage sein, Lernende, aber auch die Eltern sowie Lehrende, qualifiziert in andere (Beratungs-)Systeme überzuleiten, z. B. in Beratungsstellen oder auch an das Jugendamt, in Fällen möglicher oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdung.

Praxisbeispiel – Annikas Wunsch nach einem regelmäßigen Schulbesuch

Die 15-jährige Annika lebt gemeinsam mit ihren Eltern in einer kleinen und bescheidenen Wohnung in einer Großstadt im Westen von Nordrhein-Westfalen. Sie besucht die neunte Klasse der Konrad-Adenauer-Realschule und ist eigentlich eine leistungsstarke Lernende. Seit einigen Wochen kommt Annika aber immer öfter zu spät zum Unterrichtsbeginn. Manchmal verlässt sie auch plötzlich und unerwartet nach der zweiten großen Pause wieder das Schulgelände und eilt nach Hause, denn ihre Mutter benötigt ihre Unterstützung und Hilfe. Diese ist nämlich aufgrund eines schweren Diabetesverlaufs bettlägerig und muss gepflegt werden. Eigentlich kümmert sich der ambulante Pflegedienst um die Mutter und natürlich auch der Vater. Dieser arbeitet im Schichtdienst bei der Deutschen Bahn und kann nicht immer das auffangen, was vom Pflegedienst nicht geleistet wird. Dann springt Annika ein, und so kann es passieren, dass die Mutter sie schon einmal vor oder während der Schulzeit darum bittet, ihr zu helfen. Die Familie ist sich bewusst, dass dies kein zufriedenstellender Umstand ist, aber Alternativen sind nicht verfügbar.

Diese Situation fällt der Klassenleitung Frau Schwarz auf. Da sie mit ihren Mitteln und Möglichkeiten keine Veränderung herbeiführen kann, bittet sie die Schulsozialarbeiterin Frau Ricci um Hilfe und Unterstützung. Die Schulsozialarbeiterin nimmt sich der Sache an und sucht im ersten Schritt den Kontakt mit Annika. In einem bewegenden Einzelgespräch konnte Frau Ricci auf eine empathische und wertschätzende Art und Weise auf die Lebenssituation von Annika eingehen. Sie erkundet mit Annika sehr achtsam und vorsichtig die weitere Perspektive und vereinbart mit ihr einen Besuch bei der Familie. Frau Ricci lernt bei einem Hausbesuch die Familie kennen. Gemeinsam mit den Eltern und Annika analysiert sie die Situation und eruiert

mögliche Wege und Lösungen, um einerseits Annikas Schulversäumnisse zu stoppen und zugleich die Eltern aus ihrer Pflege- und Versorgungsmisere herauszuholen.

Frau Ricci berichtet der Familie von ihren positiven Erfahrungen und dem kooperativen Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des örtlichen Jugendamtes und bittet um Erlaubnis zur Kontaktaufnahme mit dem Fallmanager Herr Sassen. Trotz anfänglicher Skepsis stimmt die Familie einer Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zu. Gemeinsam führt Frau Ricci mit Herrn Sassen zeitnah einen Hausbesuch in der Familie durch. Herr Sassen berät die Eltern über die Möglichkeit einer ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe. Auf Antrag der Eltern kann diese auch schon alsbald ihre Tätigkeit aufnehmen und gemeinsam mit der Familie für eine Entlastung im Alltag sorgen. Diese Hilfe hat nun den Effekt, dass sich Annika wieder vollkommen auf ihren Schulbesuch konzentrieren kann. Schon nach einigen Wochen kann man eine Verbesserung ihrer Schulleistungen erkennen. ◀

An dem Beispiel wird vor allem deutlich, welche Fachlichkeit und welches Können Sozialarbeiterinnen und -arbeiter aufweisen sollte. Sie fungieren als ein zentrales Organ in einem eigenen System und arbeiten zugleich unabhängig und selbstbestimmt auf der Basis der Fachlichkeit und Prinzipien der Sozialen Arbeit. Dabei fördern und unterstützen sie nicht nur Individuen, soziale Gruppen und Angehörige, sondern vermitteln auch bedarfsgerecht in andere Systeme. Es ist sehr bedeutsam, dass die bzw. der Sozialarbeitende empathisch und achtsam auf die Bedarfslage der Zielperson(en) eingeht. Carl Rogers spricht in diesem Kontext von der personenzentrierten Arbeit. Diese besagt, dass man der Klientin bzw. dem Klienten mit Empathie, Kongruenz und Akzeptanz begegnen soll (vgl. Widulle, 2020, S. 48). Rogers' Haltung beeinflusst eine positive Beziehungs- und Arbeitsgestaltung mit der Klientel und trägt somit zum Gelingen der Interventionen bei. Erst durch diese Haltung kann ein Findungsprozess zum Verändern der Lebenssituation starten und die partizipative Arbeit gelingen.

Wenn es um die Erreichung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit geht, dann genügt aber die Arbeit einer bzw. eines Sozialarbeitenden auf der Einzelfall- oder auf der sozialen Gruppenarbeitsebene noch nicht gänzlich. Unabhängig von dem Praxisbeispiel weist das Mandat der Sozialen Arbeit immer die Pflicht auf, sich sozialpolitisch für eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit generell einzusetzen.

1.3 Ausgewählte Aspekte und Prinzipien Sozialer Arbeit

Durch die Betrachtung des zurückliegenden Kapitels, welches sich mit dem Auftrag und der Zielsetzung Sozialer Arbeit beschäftigte, ist deutlich geworden, dass diese Profession im Kern viele Aufgaben und Bestimmungen aufweist, die in der Mehrdimensionalität komplex und facettenreich wirkt. Daher kann der Aussage von Staub-Bernasconi, dass die geführte Gegenstandsdiskussion Sozialer Arbeit uferlos sei, unbestritten zugestimmt werden. Die Soziale Arbeit weist aber nicht nur die Bestimmung einer Profession

auf, sondern ist zugleich auch eine (Handlungs-)Wissenschaft. Die dort geführte Bestimmungsdebatte ist, ähnlich wie bei der Profession Sozialer Arbeit, konsenslos. Die im Vergleich zu anderen Disziplinen noch junge Wissenschaft der Sozialen Arbeit generiert Wissen über und von der Sozialen Arbeit im Praxisfeld.

► **Sozialarbeiterisches theoretisches Wissen ist erforderlich, um**

- das Verhalten der Klientel erklärbar zu machen,
- den sozialen Kontext und das System der Klientel analysieren und verstehen zu können,
- das Handeln planbar und kalkulierbar zu machen, damit durch den Methodeneinsatz eine weitestmögliche Zielerreichung gelingen kann,
- die Professionalität und Qualität der Sozialen Arbeit begründen zu können und
- um die allzuständigkeitsorientierte Ziel- und Zweckbestimmung dieser Profession dahin erklärbar zu machen, dass die Förderung sozialer Teilhabe der bzw. des Einzelnen oder sozialer Gruppen am gesellschaftlichen Leben eine menschenrechtliche Notwendigkeit darstellt.

Die Erkenntnisse im Praxisalltag werden dabei wissenschaftlich untersucht und theoretisch bestimmt. Sie münden anschließend in die Sammlung der „Theorien der Sozialen Arbeit“ ein und stehen dort zur Verfügung, um gemeinsam mit den Methoden und der berufsethisch-orientierten Reflexion der Haltung der bzw. des Handelnden die Soziale Arbeit zu einer handlungsfähigen Profession zu formen. Interessanterweise weist die Soziale Arbeit in diesem Kontext zahlreiche und unterschiedliche Aspekte und Prinzipien auf, von denen nun einige im weiteren Verlauf dieses Unterkapitels näher beschrieben und erläutert werden. Die vorliegende Auswahl begründet sich durch die Definition Sozialer Arbeit des „Internationalen Zusammenschlusses der Profession Sozialer Arbeit (IFSW)“ (vgl. Abschn. 1.1).

1.3.1 Soziale Arbeit als Profession der Menschenrechte

Die Achtung jedes Einzelnen steht an erster Stelle im deutschen Grundgesetz und auch in all den anderen internationalen Menschenrechten. Dies ist ein hoher Anspruch und gleichzeitig eine Richtlinie jeglichen Handelns – im Besonderen für die Soziale Arbeit (vgl. DBSH, 2021). Im Kontext Sozialer Arbeit ist der Bezugspunkt in aller Regel der von Silvia Staub-Bernasconi entwickelte Ansatz, nach dem Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist. Menschenrechte zu vertreten, ist ein primäres Ziel Sozialer Arbeit. Das Mandat der Sozialen Arbeit weist immer auch die Pflicht auf, sich sozialpolitisch für die Verbesserung der Lebensqualität und einer sozialen Chancengerechtigkeit einzusetzen. Ausgehend von der Beschreibung der Sozialen Arbeit wird derselben die Aufgabe zugewiesen, (weltweit) an der Durchsetzung der Menschenrechte

mitzuwirken und sich hierbei insbesondere für diejenigen zu engagieren, die aus den bestehenden Systemen ausgeschlossen sind (vgl. Thole, 2012, S. 46).

Die Tätigkeit einer Inklusionsfachkraft im Schulalltag einer bzw. eines Lernenden, kann hier als Beispiel solch einer Menschenrechtsarbeit verstanden werden. Grundsätzlich hat jeder Mensch das Recht auf Bildung, auch Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung. Für diesen Personenkreis ist der Rechtsanspruch auf Teilhabe festgeschrieben: Inklusion ist gemäß des Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein Menschenrecht (vgl. o. A., Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention, 2008, S. 1436). Liegen aber körperliche, geistige oder seelische Gründe zu einer Teilhabebeeinträchtigung oder sogar -verhinderung vor, so erhält die Profession der Sozialen Arbeit die Zuständigkeit, gemeinsam mit anderen Akteuren alles Mögliche und Notwendige zu unternehmen, um diesen Menschen die Teilhabe am Schulalltag zu ermöglichen und sie in die Lage zu bringen, weitmöglichst eigen- und selbstständig mit den Anforderungen des Schulalltages zurechtzukommen. Teilhabebeeinträchtigte Menschen haben einen Anspruch auf Assistenz, individuelle Förderung und Unterstützung, um von ihrem Recht zur Teilhabe an Bildung Gebrauch machen zu können.

„Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter/innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen“ (DBSH, 2009, S. 2). Dazu gehört es auch, Klientel darin zu bestärken, ihre Rechte und Ansprüche wahrzunehmen und sie in einer advokatorischen Funktion zu vertreten, sollten sie es nicht selbst können (vgl. Stockmann, 2014, S. 68 f.).

Für den Handlungsauftrag und die Haltung der bzw. des Sozialarbeitenden heißt dies:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten

Sozialarbeitende sollten das Recht der Menschen achten und fördern, eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidung, vorausgesetzt dass dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines anderen gefährdet werden.

2. Das Recht auf Beteiligung fördern

Sozialarbeitende sollten das volle Einbeziehen und die Teilnahme der Menschen, die ihre Dienste nutzen, fördern, sodass sie gestärkt werden können in allen Aspekten von Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen.

3. Jede Person ganzheitlich behandeln

Sozialarbeitende sollten sich mit der Person als Ganzes innerhalb der Familie, der Gemeinschaft sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen und darauf bedacht sein, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.

4. Stärken erkennen und entwickeln

Sozialarbeitende sollten den Schwerpunkt auf die Stärken der bzw. des Einzelnen, der Gruppen und der Gemeinschaften richten, um dadurch ihre Stärkung weiter zu fördern (vgl. DBSH, 2009, S. 8).

1.3.2 Mandate der Sozialen Arbeit

Wie schon im Abschn. 1.1 zur Heranführung an die Soziale Arbeit hingewiesen, lässt sich die Profession der Sozialen Arbeit sehr passend mit der Metapher des Brückenbauens vergleichen. Die Soziale Arbeit kann daher als die Profession des Brückenbauens verstanden werden. Genauer gesagt baut die bzw. der Sozialarbeitende eine Brücke bzw. eine Verbindung zwischen dem Individuum oder einer sozialen Gruppe und der Gesellschaft. Sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft haben Rechte und Pflichten aneinander. Oft stehen Hürden oder Hinderungsgründe zwischen diesen beiden Parteien, sodass ein Dritter benötigt wird, der die Bedürfnislage des jeweils anderen vermittelt und demnach beide Parteien in eine befriedigende Lage bringt. Dieses Mandat nimmt dabei die bzw. der Sozialarbeitende ein (Abb. 1.2).

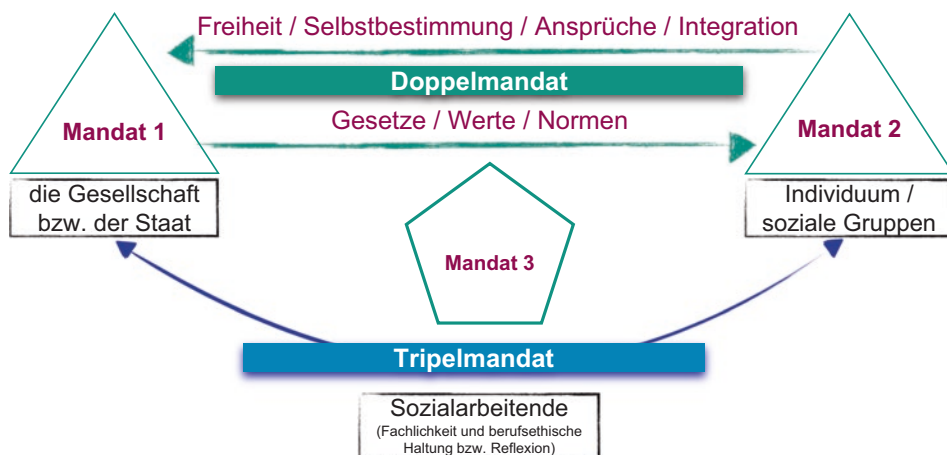


Abb. 1.2 Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit. (Eigene Visualisierung in Anlehnung an Staub-Bernasconi, 2018)

Lange galt in der Sozialen Arbeit das Prinzip des Doppelmandats. Staub-Bernasconi fügte, systemtheoretisch bestimmt, ein drittes Mandat, das sogenannte Tripelmandat hinzu (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S. 114). Das Doppel- bzw. Tripelmandat nimmt nicht nur im berufsethischen Kontext, sondern auch in der professionsbezogenen Handlungsebene einen äußerst bedeutsamen Stellenwert ein. Soziale Arbeit unterstützt einzelne Menschen, bewegt sich dabei aber auch an den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen („Doppelmandat“) und muss dabei den eigenen professionellen Ansprüchen und Werten genügen („Tripelmandat“). Sozialarbeitende sollten sich dabei nicht nur an der Problemlage ihrer Klientinnen und Klienten oder den Vorgaben der Gesellschaft orientieren, sondern sie übernehmen den Prozess des Gelingens, damit beide Seiten aufeinander zugehen können, eben durch ihr eigenes professionelles Verständnis. Dies tut sie vor allem auf der Grundlage ihrer berufsethischen Positionen, wie Achtung vor der Selbstbestimmung bzw. Autonomie ihrer Klientel.

Praxisbeispiel – Romans Weg zur Tierpflegerausbildung

Der 19-jährige Roman hat ohne Abschluss die Schule beendet, und auch die „angeordneten“ berufsvorbereitende Maßnahmen des Jobcenters sind erfolglos geblieben. Das Jobcenter informiert einen niedergelassenen freien Träger der Berufshilfe über die Fallsituation. Der dortige Sozialarbeitende, Herr Murati, nimmt sich der Sache an und beschließt nach einigen gescheiterten Anrufversuchen Roman persönlich zu Hause zu besuchen, um mit ihm die aktuelle Situation zu besprechen und ihn zu motivieren, sich mit einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme auseinanderzusetzen.

Herr Murati erhält quasi in diesem Kontext seinen Auftrag bzw. sein Mandat, stellvertretend für die Gesellschaft und auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen, in Kontakt mit Roman zu treten, um diesen zu einer Auseinandersetzung mit seiner „gesellschaftlichen Pflicht“ der Übernahme einer beruflichen oder ausbildungsbezogenen Tätigkeit zu sensibilisieren oder zu bewegen.

Zu Beginn des Hausbesuchs zögert der junge Mann zunächst, in Kontakt mit dem Sozialarbeitenden zu treten. Herr Murati geht aber sehr achtsam und sensibel mit der gegenwärtigen Situation um. Mithilfe seiner sozialarbeiterischen Haltung und seinem methodischen Können schafft er es, langsam Vertrauen zu dem jungen Mann aufzubauen und mit Roman über seine Situation zu sprechen. Dadurch erfährt der Sozialarbeitende wertvolle Informationen über den bisherigen Lebensverlauf von Roman. Zugleich erkennen Professionell Tätige der Sozialen Arbeit auch zahlreiche Ressourcen und Talente, wie z. B. Romans Interesse an der Zucht und Pflege von Reptilien. Dieses Wissen über die Pflege und Zucht der Tiere möchte Herr Murati nun nutzbar machen, vorausgesetzt Roman zeigt Interesse und Motivation für einen neuen Lebensentwurf.

Herr Murati berichtet im weiteren Verlauf des Erstkontakts von einer Dame, die junge Menschen in passende Praktikums- und Ausbildungsstellen vermittelt. Roman ist einem Praktikum nicht abgeneigt und gibt seine Zustimmung zur

Kontaktaufnahme mit der Ausbildungsvermittlerin. Nach einigen Tagen erhält Roman die Zusage für eine Praktikumsstelle in einem örtlichen Zoo. Seine dortige Mitarbeit, die bis dahin nicht bekannte Teamfähigkeit und das Interesse an der Pflege und Zucht der Tiere führt letztendlich zu einem Ausbildungsplatz als Tierpfleger.

Der Sozialarbeiter hat rückblickend Roman professionell und auf Augenhöhe aktiviert, mithilfe seines vorhandenen Potenzials und seiner Ressourcen, in einen Ausbildungsprozess zu kommen. Herr Murati hat im Fallverlauf das Mandat von zwei Parteien übernommen und letztendlich durch sein eigenes Mandat, das Mandat der professionsbezogenen und berufsethischen Handlungsebene, für ein aufeinander Zukommen der beiden Parteien gesorgt. Die Soziale Arbeit hat hier eine Brücke gebaut, damit Roman, trotz seiner Situation, aber vor allem wegen seinen Ressourcen und Existenz, am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann und zu einem vollwertigen Mitglied im Sinne der Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland wird. ◀

Über das Doppelmandat hinaus wird durch das Tripelmandat deutlich, dass in der Sozialen Arbeit eben kein einseitiges Mandat besteht und sie somit auch nicht von einer Seite vereinnahmt werden kann, da sie sich als selbstständige Profession begreift.

▶ **Das Mandat der Sozialen Arbeit ruht somit auf vier Komponenten, die sich nach Lutz (2020a) nur analytisch, aber nicht in der Praxis, voneinander trennen lassen**

1. wissenschaftliches Wissen,
2. ethische Basis,
3. Menschenrechte und Menschenwürde sowie
4. Haltung.

„Der Begriff Doppeldes Mandat bringt zum Ausdruck, dass Soziale Arbeit einen doppelten Auftrag zu erfüllen hat: Sie muss sich zum einen am Wohl und der Realität der Klientel orientieren, sie muss zum anderen aber auch im Auftrag des Staates bzw. der Gesellschaft handeln“ (Lutz, 2020b). Damit sich die Soziale Arbeit vor Vereinnahmung und Instrumentalisierung schützen kann, bedarf es eines dritten Mandats. Sozialarbeitende sind dazu angehalten, den eigenen Ansprüchen an ihre Profession und an ihre ethische Grundhaltung gerecht zu werden. Damit positioniert sie sich zu einer selbstbestimmten und unabhängigen Profession.

1.3.3 Vom Empowerment zur Selbstbestimmung

Der systemischorientierte Sozialarbeitende, Supervisor und Sozialarbeitswissenschaftler Herwig-Lempp sieht das Ziel Sozialer Arbeit immer in der Lösung bzw. in der Vermeidung sozialer Probleme. Bei der Sozialen Arbeit geht es darum, die Handlungsalternativen von Menschen zu erweitern, ihnen wieder mehr Möglichkeiten zu eröffnen bzw.

zugänglich zu machen (vgl. Herwig-Lempp, 2002, S. 42). Anhand dieser Aussage lässt sich die Vermutung ableiten, dass es der Mensch selbst ist, der zum Gelingen seiner Lebensweltveränderung beiträgt, indem er im Sinne der Sozialen Arbeit professionell an optionale Handlungsmöglichkeiten herangeführt wird. Mit diesem Ansatz lässt sich eine Selbststärkung der Klientinnen und Klienten (vgl. Lenz, 2012, S. 81) erreichen. Daher kann dieser Handlungsansatz eindeutig dem Empowermentansatz zugeordnet werden.

Empowerment („Selbstbefähigung“; „Stärkung von Autonomie und Eigenmacht“) ist heute eine Sammelkategorie für alle solchen Arbeitsansätze in der psychosozialen Praxis, die Menschen oder Gemeinschaften zur Entdeckung eigener Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln. Die Praxis des Empowerments selbst ist eine Mut machende Praxis. Sie unterstützt Menschen oder Gemeinschaften bei der Suche nach Selbstbestimmung und autonomer Lebensregie und liefert ihnen Ressourcen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume eigenbestimmt gestalten können (vgl. Herriger, 2020). Empowerment bedeutet demnach Hilfe zur Selbsthilfe, eben durch die Aktivierung von Ressourcen der Klientinnen und Klienten, die direkt oder indirekt ihrer Lebenswelt zur Verfügung stehen.

Klientinnen und Klienten werden in diesem Kontext als Co-Produzierende der Lebensweltveränderung, als Expertinnen und Experten ihrer selbst und damit auch für den Beratungsanlass gesehen, die in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, indem sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen (vgl. Herriger, 2014, S. 20). Durch die Selbstbefähigung können die Menschen eigene Interessen (wieder) eigenmächtig benennen und für das Erreichen neuer Lebensentwürfe (Ziele) eintreten.

„Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens. Das Empowermentkonzept blickt dabei nicht auf die Schwächen und Abhängigkeiten eines Menschen, sondern auf seine Stärken und Ressourcen. Menschen werden – auch in Lebenslagen der Belastung – in der Rolle von kompetenten Akteuren wahrgenommen, die über das Vermögen verfügen, ihre Lebensrealität in eigener Regie zu gestalten oder Lebenssouveränität zu gewinnen“ (Herriger, 2020).

Das Aufdecken und Nutzen von Ressourcen der Klientinnen und Klienten, ist ein fester Bestandteil der Sozialen Arbeit (vgl. Hahn, 2012, S. 332).

Streng genommen ist es also nicht die bzw. der Sozialarbeitende, die bzw. der das Problem löst oder verändert, sondern der Nutzer und Adressat der sozialen Dienstleistung selbst. Die Klientin bzw. der Klient wird befähigt, in die Lage zu kommen, eigenmächtig und selbstbestimmt die herausfordernde Lebenssituation zu verändern. Sozialarbeitende nehmen dabei eine Mentorenrolle als professionell Helfende ein. Es findet eine Hilfe zur Selbsthilfe statt. Nicht die bzw. der Beratende oder Sozialarbeitende